

Teilnahmemeldung

zum Workshop

GESCHICHTEN von Brot und Wein

11. Mai, ab 17 Uhr

in der

Sächsische Winzergenossenschaft Meißen | Bennoweg 9 • 01662 Meißen

Das erwartet Sie:

Erleben Sie einen gemütlichen Abend in der Winzergenossenschaft Meißen.

Neben einer Brot- und Weinverkostung geben Ihnen unser Brotsommelier und der Weinsommelier I Alexander Mögel Ideen für Produktbeschreibungen der besonderen Art.

Geben Sie Ihren Produkten eine Geschichte, denn Geschichten helfen Verkaufen.

Schwerpunkte

Entdeckungsreise durch den Weinkeller | rustikales Abendessen | Probe „Brot & Wein“

Ich/Wir nehme/n mit _____ Personen teil.

Name, Vorname

Stempel Bäckerei / Konditorei

Datum / Unterschrift

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Rückmeldung bis zum 12. April 2019** über unsere kostenlose Fax-Nr. 0800 1001416 oder per E-Mail workshop@baeko-ost.de.

Die Seminargebühr beträgt 49,00 € für Mitglieder und 59,00 € für Nichtmitglieder pro Teilnehmer. Es gelten unsere Veranstaltungsbedingungen (www.baeko-ost.de/agb).

Wir bitten um Verständnis, dass wir die Teilnehmerzahl auf max. 20 Personen begrenzen und dafür die Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigen. Erfolgt unsererseits keine Rückinformation, gilt das für Sie als Teilnahmebestätigung.

1. Anmeldung

Anmeldungen können ausschließlich über das zur Verfügung gestellte Anmeldeformular per Fax, per E-Mail an workshop@baeko-ost.de oder über unsere Webseite www.baeko-ost.de erfolgen.

Die Anmeldung ist verbindlich. Den Eingang der Anmeldung erhält der Anmelder bestätigt. Dies stellt noch keine Vertragsannahme dar. Die BÄKO ist berechtigt, das Angebot des Anmelders innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Buchungsbestätigung anzunehmen. Diese wird per E-Mail übermittelt. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 beschränkt.

2. Zahlung

Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung in einer der nächsten Sammelrechnung. Die Zahlung erfolgt wie darauf vermerkt und zwischen uns vereinbart.

3. Stornierung

Der Anmelder kann den Vertrag durch schriftliche Erklärung vor Beginn der gebuchten Veranstaltung stornieren. Stornierungen bis 15 Tage vor Beginn der Veranstaltung sind kostenfrei. Bei Stornierungen bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Prozent des vereinbarten Gesamtpreises, maximal jedoch 100 Euro erhoben. Der Tag der Veranstaltung zählt dabei nicht mit. Bei noch späterer Stornierung oder im Falle des Nichterscheins des angemeldeten Teilnehmers wird die volle Vergütung erhoben. Stornierungen sind schriftlich an workshop@baeko-ost.de zu melden.

4. Ersatzteilnehmer

Für einen oder mehrere von ihm benannte Teilnehmer kann der Anmelder Ersatzteilnehmer benennen. Für die Benennung von Ersatzteilnehmern entstehen keine Kosten.

5. Haftung des Veranstalters

Die BÄKO haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Die BÄKO haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für

Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der BÄKO oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von der BÄKO gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel. Die BÄKO haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Sonstige Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der BÄKO, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

6. Absage durch den Veranstalter

Die BÄKO kann bei weniger als zehn Teilnehmern die Veranstaltung bis zu sieben Tage vor geplanter Durchführung absagen, sofern für eine bestimmte Veranstaltung keine andere Frist vereinbart ist. Die BÄKO wird in diesem Fall versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. In Fällen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder in allen anderen Fällen, in denen die BÄKO ihre Hinderung, die Veranstaltung durchzuführen, nicht zu vertreten hat, ist die BÄKO verpflichtet, die Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind in diesem Fall ausgeschlossen, es sei denn, die BÄKO hat diesen nicht unverzüglich informiert.

7. Datenschutz

Die BÄKO erhebt und speichert die für die Vertragsabwicklung notwendigen Daten des Anmelders/Teilnehmers. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beachtet die BÄKO die gesetzlichen Bestimmungen.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der über die Website der BÄKO abrufbaren Datenschutzerklärung.